

Sitzungsunterlagen

Werkausschuss der
Gebäudewirtschaft Mainz
28.02.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung - öffentlich	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 GWM-Denkmalpflegeprogramm 2024	
Beschlussvorlage (Ausschüsse) 0362/2024	5
TOP Ö 2 GWM-Kitaprogramm 2024	
Beschlussvorlage (Ausschüsse) 0361/2024	8
TOP Ö 3 GWM-Energieeinsparprogramm 2024	
Beschlussvorlage (Ausschüsse) 0364/2024	11
TOP Ö 4.1 Bauvorhaben: Sachstandsberichte zu Schulbauprojekten	
Beschlussvorlage (Ausschüsse) 0365/2024	14
TOP Ö 4.2 Sachstandsberichte Schulbauprojekte	
Beschlussvorlage (Ausschüsse) 0366/2024	17
TOP Ö 4.3 Bauvorhaben: Sachstandsberichte Schulbauprojekte	
Beschlussvorlage (Ausschüsse) 0367/2024	21
TOP Ö 5 Auflistung der aktuellen Schulbauprojekte	
Beschlussvorlage (Ausschüsse) 0368/2024	24
TOP Ö 6 Bauvorhaben: Kita Neutorschule Umbau und Sanierung	
Beschlussvorlage 0436/2024	26
TOP Ö 7 Haushaltsangelegenheit - Neubau und Modernisierung Gutenberg-Museum, 7.001127	
Beschlussvorlage 0274/2024	28
TOP Ö 8 Bauvorhaben: Schulzentrum Mombach "Am Lemmchen"	
Beschlussvorlage (Ausschüsse) 0371/2024	32
TOP Ö 9.1 Bauvorhaben: IGS IV IBM Gebäude, 2. BA	
Beschlussvorlage (Ausschüsse) 0374/2024	35
TOP Ö 9.2 Bauvorhaben: Stadthaus III, Große Bleiche 46, 55116 Mainz	
Beschlussvorlage (Ausschüsse) 0372/2024	37



Einladung

zur Sitzung des Werkausschusses der Gebäudewirtschaft Mainz am
Mittwoch, 28.02.2024, 16:30 Uhr,
Schönbornsaal, Zitadelle, Bau A, Am 87er Denkmal, 55131 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. GWM-Denkmalpflegeprogramm 2024
Vorlage: 0362/2024
2. GWM-Kitaprogramm 2024
Vorlage: 0361/2024
3. GWM-Energieeinsparprogramm 2024
Vorlage: 0364/2024
4. Schulbauprojekte
 - 4.1. Bauvorhaben: Sachstandsberichte zu Schulbauprojekten
Vorlage: 0365/2024
 - 4.2. Sachstandsberichte Schulbauprojekte
Vorlage: 0366/2024
 - 4.3. Bauvorhaben: Sachstandsberichte Schulbauprojekte
Vorlage: 0367/2024
5. Auflistung der aktuellen Schulbauprojekte
Vorlage: 0368/2024
6. Bauvorhaben: Kita Neutorschule Umbau und Sanierung
Vorlage: 0436/2024
7. Haushaltsangelegenheit - Neubau und Modernisierung Gutenberg-Museum,
Vorlage: 0274/2024
8. Bauvorhaben: Schulzentrum Mombach "Am Lemmchen"
Vorlage: 0371/2024
9. Vergabe von Planungsleistungen
 - 9.1. Bauvorhaben: IGS IV IBM Gebäude, 2. BA
Vorlage: 0374/2024
 - 9.2. Bauvorhaben: Stadthaus III, Große Bleiche 46, 55116 Mainz
Vorlage: 0372/2024

10. Verschiedenes
11. Bürgerfragestunde
12. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 21.11.2023

b) nicht öffentlich

13. Vergabe von Dienstleistungen
14. Personalangelegenheiten
15. Verschiedenes

Mainz, 22.02.2024

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.
0362/2024

Amt/Aktenzeichen
69/69-36-301

Datum
14.02.2024

TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Entscheidung	28.02.2024	Ö

Betreff:
GWM-Denkmalpflegeprogramm 2024
hier: Mittelverwendung

Mainz, 20.02.2024

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt der vorgeschlagenen Verwendung der Mittel aus dem GWM-Denkmalpflegeprogramm 2024 zu.

Sachverhalt:

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Auswirkungen auf den Klimaschutz (Klima-Check)

Zu 1: Im Wirtschaftsplan 2024 der Gebäudewirtschaft Mainz stehen 300.000,- € für Maßnahmen aus dem Denkmalpflegeprogramm zur Verfügung.

Zu 2: Es wird vorgeschlagen, diese Mittel für erforderliche Maßnahmen an nachfolgend aufgelisteten Objekten zu verwenden:

Fort Hauptstein	Herstellung Notausgang mit Erdwallabtrag Südseite	90.000,00 €
Römersteine	Konservierung der Pfeiler 56, 58 und 60	90.000,00 €
VHS, Ostmauer ehem. Karmeliterkirche	Anschlussuntersuchungen Standsicherheit, Instandsetzung	30.000,00 €
Raumlose Denkmäler	Notwendige Instandsetzungsarbeiten	90.000,00 €

2.1 Fort Hauptstein

Das Kehlreduit des Fort Hauptstein, wurde in einer ersten Ausbauphase der barocken Befestigung ab 1713 errichtet. Die hölzernen Aufbauten auf dem Kehlreduit wurden ab ca. 1842 durch steinerne Obergeschosse ersetzt. Heute wird das Kehlreduit als Heim zweier Vereine genutzt. Um den aktuellen Anforderungen an den Brandschutz nachzukommen ist die Herstellung eines zweiten Rettungsweges erforderlich.

Für die Maßnahme sind 90.000,- € vorgesehen.

2.2 Römersteine

Gemeinsam mit den Denkmalbehörden wurde im Jahr 2015 festgestellt, dass die Pfeiler der Römersteine zu sanieren bzw. konservieren sind. Seit 2015 werden jährlich Pfeiler konserviert. Im Jahr 2024 sollen die Pfeiler 56,58 und 60 konserviert werden.

Für die Maßnahme sind 90.000,- € vorgesehen.

2.3 VHS, Ostmauer ehemalige Karmeliterkirche

Die östliche Mauer der Karmeliterkirche in der Mainzer Altstadt ist ein Objekt mit komplexer Baugeschichte und Befunden, die bis ins frühe 13. Jahrhundert reichen. Die Mauer zeigt heute erhebliche Schäden und Verformungen und sehr großflächige Schäden an Steinen und Fugen.

Nach erfolgter Begutachtung und Bewertung der historischen Situation sind weitere Anschlussuntersuchungen notwendig.

Für die Maßnahme sind 30.000,- € vorgesehen.

2.4 Raumlose Denkmäler

Die GWM hat bereits für über 125 raumlose Denkmäler Zustandsdiagnosen erstellt. Je nach Zustand der einzelnen Denkmäler müssen diese gemäß priorisierter Reihenfolge weiter in Stand gesetzt/restauriert werden. Für die hier betroffenen Objekte liegen die erforderlichen Aufwendungen jeweils unter 10-15td Euro.

Für die diversen Einzel-Maßnahmen sind 90.0000,- € vorgesehen.

Zu 3: entfällt

Zu 4: Aus dem o.g. Sachverhalt ergeben sich keine geschlechterspezifischen Folgen, die einer Analyse und Bewertung bedürfen.

Zu 5: Aus dem o.g. Sachverhalt ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz, die einer Analyse und Bewertung bedürfen.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich

Drucksache Nr.
0361/2024

Amt/Aktenzeichen
69/69-44-000

Datum
14.02.2024

TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Entscheidung	28.02.2024	Ö

Betreff:
GWM-Kitaprogramm 2024
hier: Mittelverwendung

Mainz,

Marianne Grosse
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt der vorgeschlagenen Verwendung der Mittel aus dem GWM-Kitaprogramm 2024 zu.

Sachverhalt:

1. Sachverhalt

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 29.11.2024 stehen der GWM für die kontinuierliche Umsetzung des Kitaprogrammes für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 700.000 € zur Verfügung. Seit vielen Jahren werden über den Einzeltitel „Kitaprogramm“ Sondermaßnahmen an den Kitagebäuden finanziert. Hierdurch kann auf spezielle Entwicklungen und besondere Anforderungen zeitnah reagiert werden.

Das Kitaprogramm läuft bewusst zusätzlich zu den Aufwendungen, die sich aus der allgemeinen Objektbewirtschaftung im Bereich der Instandhaltung der städtischen Kitagebäude ergeben, da es sich hier im Gegensatz zur reaktiven Instandhaltung, um planbare Baumaßnahmen handelt. Im Wirtschaftsjahr 2023 beliefen sich die Aufwendungen für Instandhaltung der städtischen Kitas auf ca. 1,4 Mio €. (vorläufig, da das Haushaltsjahr 2023 noch nicht endgültig abgeschlossen ist).

Schwerpunkte der Maßnahmen, die im den vergangenen Jahr über das jährliche Kitaprogramme finanziert wurden, waren insbesondere bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik (Schallschutz) in stadteigenen und angemieteten Gebäuden. Dies Maßnahmen sollen auch im laufenden Jahr 2024 fortgesetzt werden.

2. Lösung

In Abstimmung mit dem Amt 51 - Amt für Jugend und Familie wird vorgeschlagen die Mittel wie folgt zu verwenden:

Vorschlagsliste Einzelmaßnahmen Kitaprogramm 2024	Budget 2024
Akustikmaßnahmen in angemieteten Kitas: Abarbeitung der Maßnahmen aus der in 2022 erstellten Rangliste der angemieteten Objekte (z.B. Kita Emausweg, Kita Riedweg)	380.000,00 €
Sommerlicher Wärmeschutz Erstellung von Konzepten zur Verbesserung des Sommerlichen Wärmeschutzes und Umsetzung der Maßnahmen (z.B. Kita Moltkestraße, Kita Emausweg)	140.000,00 €
Digitilisierung (WLAN) Kita Ausstattung von Kitas mit WLAN (z.B. Kita Emausweg)	17.000,00 €
Sicherheit Einbruch und Diebstahlschutz Absicherung der mit WLAN ausgestatteten Einrichtung mit Einbruchschutz (z.B. Kita Gartengewann, Kita Feldbergplatz...)	63.000,00 €
Umnutzung Kita Freiligrathstraße Umnutzung für 5 Jährige	100.000,00 €
	700.000,00 €

3. Alternative

Es werden andere Maßnahmen beschlossen.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Aus dem o.g. Sachverhalt ergeben sich keine geschlechtsspezifischen Folgen, die einer Analyse und Bewertung bedürfen.

5. Auswirkungen auf den Klimaschutz (Klima-Check)

Auswirkungen auf das Klima lassen sich leider nicht vermeiden. Die Herstellung, der Transport und der Einbau von Baumaterialien erfolgt niemals komplett klimaneutral. Die GWM versucht alle Maßnahmen so ressourcen- und klimaschonend wie möglich umzusetzen.

Beschlussvorlage für Ausschüsse



öffentlich		Drucksache Nr. 0364/2024
Amt/Aktenzeichen 69/	Datum 14.02.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Entscheidung	28.02.2024	Ö

Betreff:
GWM-Energieeinsparprogramm 2024
hier: Mittelverwendung

Mainz, 20.02.2024

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt der vorgeschlagenen Verwendung der Mittel aus dem GWM-Energieeinsparprogramm 2024 zu.

Sachverhalt:

Beschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Zu 1.

Im Wirtschaftsplan 2024 der GWM stehen 150.000,- € für energiesparende Maßnahmen im Rahmen des Energieeinsparprogramms (EnSpar2024) zur Verfügung.

Zu 2.

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Mainz engagiert sich herausragend beim Klimaschutz und der Energieeinsparung. In immer mehr Programmen und Projekten werden AGs tätig und schlagen Maßnahmen vor. Daher sollten auch beim kommunalen Energiemanagement finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Vorbehaltlich der Personalsituation ist in 2024 geplant, die Gebäudeautomation (GA) sukzessive an verschiedenen Gebäuden zu ertüchtigen bzw. zu ergänzen – die Mittel dafür werden vorrangig aus dem EnSpar2024-Budget entnommen. Ein Ausblick 2024, sowie erste Ergebnisse 2023 werden separat in der Präsentation aufgezeigt.

Das Energiemanagement wird zusätzlich an der weiteren PV-Konzeption der GWM arbeiten und dabei Detail- und übergreifenden Untersuchungen einleiten.

Insgesamt stehen 130.000,-€ für die zuvor beschriebenen technischen Anlagen zur Verfügung sowie 20.000,-€ für Kleinmaterial.

Zu 3.

Bei einer Nichtumsetzen von Energiesparmaßnahmen bleiben die hohen Verbräuche und THG-Emissionen (Treibhausgas) erhalten, die mit zunehmenden Alter der Anlagen kontinuierlich sogar ansteigen werden.

Die vereinbarten Klimaschutzziele sind ohne entsprechende Maßnahmen nicht einzuhalten.

Mit hohem oder gar ansteigendem Verbrauch steigen die Energiekosten zudem weiter an, zumal der Preisanstieg in den letzten Jahren im Mittel 3-5 Prozent betragen hat. Bei derzeitigen Entwicklungen am Weltmarkt sind weitaus höhere Prozentzahlen sehr wahrscheinlich.

Zu 4.

Entfällt

- ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1
 nein

Nachfolgend ein Auszug aus dem „Klima Check“-Formular, der dem EnSpar2024 (analog 2022) entspricht:

Anmerkung: Die GWM ist eine der Pilot-Teilnehmer:innen in der Erprobung und Anwendung des „Klima Checks“

(<http://intranet.stadt.mainz.de/job/klima-check/klima-check.php>).

1 Treibhausgas-Emissionen Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Senkung der Treibhausgas-Emissionen aus? Falls stark hemmend: Wird eine vertiefte Betrachtung empfohlen? Die Empfehlung vertiefte Betrachtung bedeutet, dass eine externe Expertise eingeholt (eingekauft) werden muss.				
<input checked="" type="checkbox"/> Stark fördernd	<input type="checkbox"/> fördernd	<input type="checkbox"/> Teils teils, keine Aussage mgl.	<input type="checkbox"/> hemmend	<input type="checkbox"/> Stark hemmend

...

3 Energie 1 Wie wirkt sich das Vorhaben auf den sorgsamen Umgang mit Energie aus? Erschließen von Einsparpotenzialen, Energieeffizienz				
<input checked="" type="checkbox"/> Stark fördernd	<input type="checkbox"/> fördernd	<input type="checkbox"/> Teils teils, keine Aussage mgl.	<input type="checkbox"/> hemmend	<input type="checkbox"/> Stark hemmend

4 Energie 2 Wie wirkt sich das Vorhaben auf den Ausbau regenerativer Energien aus? Erschließen von Einsparpotenzialen, Energieeffizienz				
<input type="checkbox"/> Stark fördernd	<input checked="" type="checkbox"/> fördernd	<input type="checkbox"/> Teils teils, keine Aussage mgl.	<input type="checkbox"/> hemmend	<input type="checkbox"/> Stark hemmend

...

6 Natürliche Ressourcen Wie wirkt sich das Vorhaben auf den sorgsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen und Rohstoffen aus? Qualität von Boden, Wasser, Luft, Natur- und Landschaft, Suffizienz (z.B. Rohstoffschonung), Erhalt der Regenerationsfähigkeit des Naturhaushalts, Abfallvermeidung				
<input checked="" type="checkbox"/> Stark fördernd	<input type="checkbox"/> fördernd	<input type="checkbox"/> Teils teils, keine Aussage mgl.	<input type="checkbox"/> hemmend	<input type="checkbox"/> Stark hemmend

8 Anpassung an den Klima wandel Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Anpassung an die Folgen des Klimawandels aus? Risikominderung (z.B. Hochwasserschutz), Vermeidung starker Aufwärmung (z.B. Frischluftschneisen, Hitzeinseln)				
<input type="checkbox"/> Stark fördernd	<input checked="" type="checkbox"/> fördernd	<input type="checkbox"/> Teils teils, keine Aussage mgl.	<input type="checkbox"/> hemmend	<input type="checkbox"/> Stark hemmend

Gesamteinschätzung Folgender Text verbalisiert zusammenfassend die Einschätzung auf die Auswirkungen auf den Klimaschutz
Die Gesamteinschätzung wird Bestandteil der Stadtratsbeschlussvorlage unter Punkt X „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ Gesamteinschätzung
Stellen Sie hier kurz zusammenfassend die Einschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz dar. Gehen Sie dabei auf das Ausmaß fördernder oder hemmender Effekte sowie auf evtl. im Vorfeld geprüfte Lösungsansätze ein.
Siehe Punkte 1-9 EnSpar ist seit Jahren ein guter Beitrag gegen die Verschwendung von Energie und trägt sehr dazu bei THG-Emissionen zu vermeiden.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich
Amt/Aktenzeichen 69/

Drucksache Nr. 0365/2024
Datum 14.02.2024
TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 20.02.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	28.02.2024	Ö
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	23.04.2024	Ö
Schulträgerausschuss	Kenntnisnahme	25.04.2024	Ö

Betreff:
Bauvorhaben: Sachstandsberichte zu Schulbauprojekten
hier: Kanonikus-Kir-Realschule plus (Kulturschule) und Fachoberschule Mainz

Mainz, 15.02.2024

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Werkausschusses, des Schulträgerausschusses und des Ortsbeirats Gonsenheim nehmen den Sachstand zum Schulbauprojekt Kanonikus-Kir-Realschule plus zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Auswirkungen auf den Klimaschutz (Klima-Check)

Zu 1-3:

Die Gebäude der Kanonikus-Kir-Realschule + FOS sollen durch Neubauten ersetzt werden.

In einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde die Sanierung der Schule als Variante zu einem Ersatzneubau ausgeschlossen. Die Schulaufsichtsbehörde hat der Neuerrichtung der Schulgebäude zugestimmt.

Auf Grundlage des genehmigten Raumprogramms wurde ein viergeschossiger Baukörper mit zwei Innenhöfen und einem überdachten zentralen Atrium entwickelt. Die Zweifeld-Sporthalle mit Nebenräumen schließt im Norden unmittelbar an das Schulgebäude an (siehe Anlage). Im Zuge des Neubaus soll das pädagogische Konzept einer Cluster-Schule umgesetzt werden. Für die Durchführung der Bauarbeiten im laufenden Schulbetrieb wird eine Interimslösung mit Teilnutzung des bestehenden Schulgebäudes erforderlich. Die Bauarbeiten sollen in Bauabschnitten mit sukzessivem Abriss der Bestandsgebäude realisiert werden.

Die Vorentwurfsplanung der Leistungsphase 2 ist mit der ADD abgestimmt und befindet sich ist in der Bearbeitungsendphase.

Im Rahmen der Vorplanung erfolgte die Vorstellung der Baumaßnahmen bei der Feuerwehr, ebenso wurde das Grün- und Umweltamt über den Umfang der neuen Bebauung und den damit verbundenen Eingriffen in den Baum- und Strauchbestand informiert.

Die Arbeiten des Bodengutachters sind nahezu abgeschlossen. Der Kampfmittelräumdienst ist eingeschaltet und wird sukzessive mit dem Baufortschritt die beanspruchten Flächen untersuchen. Momentan laufen die Schadstoffuntersuchungen der Bestandsgebäude als vorbereitende Analyse für die Abbrucharbeiten.

Im Rahmen der Leistungsphase 3 wurde ein ein 3D Modell des Gebäudes erstellt, dieses dient als Grundlage zur Koordinierung der Fachplanungen Technische Gebäude Ausstattung und Statik. Derzeit laufen einstufige VGV-Verfahren um die Fachplanungsleistungen NaWi-Räume, Küche und Tiefbau beauftragen zu können. Mit Abschluss der LP 3 ist die Bauantragsstellung mit Beantragung der schulbehördlichen Genehmigung im 4.Quartal 2024 vorgesehen. Im Anschluss daran startet die Ausführungsplanung und die Ausschreibungen mit Vergabe der Bauleistungen.

Parallel läuft die Planung des Interimsstandorts. Derzeit erfolgt die Abstimmung einer älteren Planung auf Aktualität. Bauantragsstellung ist für Sommer 2024 vorgesehen. Mit dem Umzug der Schule in den Interimsstandort ist in 2026 zu rechnen.

In Prüfung ist momentan die Verortung der Baustelleneinrichtung.

Die Fertigstellung mit Inbetriebnahme des Schulgebäudes ist für 2031/2032 geplant. Nach Rückbau des Interimsgebäudes und Abriss des letzten Alt-Schulgebäudes starten die Außenanlagenarbeiten mit Abschluss in 2031/2032.

Gemäß einer vorgezogenen Kostenberechnung belaufen sich die reinen Baukosten für das Schulgebäude auf ca. 33 Mio €, für die Sporthalle auf 6,7 Mio €.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich
Amt/Aktenzeichen 69/69-23-002

Drucksache Nr. 0366/2024
Datum 14.02.2024
TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 20.02.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	28.02.2024	Ö
Schulträgerausschuss	Kenntnisnahme	25.04.2024	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	08.05.2024	Ö

Betreff:
Sachstandsberichte Schulbauprojekte
hier: Rabanus-Maurus-Gymnasium

Mainz, 15.02.2024

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Werkausschusses, des Schulträgerausschusses und des Ortsbeirates Mainz-Neustadt nehmen den Sachstand zum Schulbauprojekt Sanierung und Erneuerung des Rabanus-Maurus-Gymnasium zur Kenntnis.

Sachverhalt:

1. Sachverhalt

1.1 Städtebauliche Situation

Bei der Sanierung und Erweiterung des Rabanus-Maurus-Gymnasiums handelt es sich um eine komplexe Maßnahme im verdichteten Mainzer Stadtgebiet in unmittelbarer Nachbarschaft zur Christuskirche und dem 117er Ehrenhof.

Das Gymnasium ist in mehreren zusammenhängenden Gebäuden untergebracht:

- Gebäude A (Geb.-Nr. 20): historischer denkmalgeschützter Altbau, Baujahr 1886
- Gebäude B1 (Geb.-Nr. 21): Turnhallengebäude an der Adam-Karrillon-Straße, Bj. 1959
- Gebäude B2 (Geb.-Nr. 70): Bibliotheks- und Gymnastikgebäude, Bj. 1974 / 1990 / 2005
- Gebäude C (Geb.-Nr. 22): Erweiterungsbau an der Kaiserstraße, Bj. 1982

1.2 Planungsgrundlage

Die Grundlage der Sanierung und Erweiterung ist ein umzusetzendes Raumprogramm der ADD, sowie der bauliche und haustechnische Zustand der Bestandsgebäude, die dringend saniert werden müssen, da ein Nutzungsausfall droht.

Bestandteil der baulichen Maßnahme sind der Abriss und Neubau des Bauteiles B1 sowie die Sanierung der Bauteile A, B2 und C (siehe Anlage).

Das derzeitige Turnhallengebäude B1 soll abgebrochen werden, und an seiner Stelle soll ein neuer 5-geschossiger Bau errichtet werden. Dieser neue Bau umfasst eine Turnhalle, drei darüber liegende Geschosse sowie ein Kellergeschoss. Das nördlich angrenzende Grundstück wird ebenfalls in den Neubau einbezogen.

Ein Treppenhaus und ein Aufzug sind am Übergang zum Altbau A geplant, um alle Ebenen des Neu- und Altbaus zu erschließen. Dies verbessert die Zugänglichkeit und die vertikale Mobilität innerhalb des Gebäudes.

Am Übergang zum Bauteil B2 soll eine Brücke errichtet werden, um eine direkte Verbindung zwischen den beiden Gebäudeteilen zu schaffen. Dies erleichtert den Zugang und den Austausch zwischen den verschiedenen Bereichen des Schulgebäudes.

Neben der Turnhalle werden im Neubau eine Mensa sowie Klassen- und Fachklassenräume angeordnet. Dies ermöglicht eine optimale Nutzung des neuen Gebäudes und trägt zur Funktionalität der Schule bei.

Die Raumverteilung wurde in mehreren Vorstellungen und Abstimmungen mit dem Nutzer vorgenommen, und von allen Beteiligten bestätigt, mit den folgenden geplanten Maßnahmen:

- Ersatzneubau
- Ertüchtigung des Brandschutzes und der Rettungswege
- Abbruch der nicht mehr benötigten außenliegenden Nottreppenhäuser
- Anbindung des 2.OG von BT A zu BT C als Rettungsweg
- Energetische Sanierung der Gebäude unter Wahrung der denkmalschutzrechtlichen Vorgaben

- Erneuerung der haustechnischen Anlagen
- Sanierung der Oberflächen und der Ausbau von schadstoffhaltigen Materialien
- Ertüchtigung des Schallschutzes und der Raumakustik

Geplant war eine Umsetzung der Maßnahmen im laufenden Betrieb in 4 separaten Bauabschnitten, und eine entsprechende Auslagerung der betroffenen Schulflächen in eine Interimscontaineranlage, und die Sportnutzung in einer benachbarten Turnhalle.

Die Schulleitung hat der Umsetzung der Maßnahmen im laufenden Betrieb aber nicht zugestimmt. Die seit Mitte 2023 fertigen Bauantragsunterlagen konnten bis heute nicht eingereicht werden. Auch eine Komplettauslagerung an einen anderen Standort fand nach intensiven Abstimmungen bislang keine Zustimmung. Die weitergehende Klärung hierzu ist beim Schulamt verortet. Das Schulamt ist zur Klärung des weiteren Vorgehens mit der Schulleitung in Gesprächen.

1.3 Termine

- Entwurfsplanung (LP 3) bereits abgeschlossen
- Einreichung Bauantrag (LP 4) möglich seit Mitte 2023

1.4 Kosten

Die Kostenberechnung mit dem Stand 23.09.2022 schließt bei ca. 52.000.000,- €

Die Kostenprognose kann nach Klärung zu den weiteren Leitungsphasen und Beststellungszeiträumen erstellt werden.

2. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Aus dem o.g. Sachverhalt ergeben sich keine geschlechterspezifischen Folgen, die einer Analyse und Bewertung bedürfen

3. Auswirkungen auf den Klimaschutz (Klima-Check)

Auswirkungen auf das Klima lassen sich leider nicht vermeiden. Die Herstellung, der Transport und der Einbau von Baumaterialien erfolgt niemals komplett klimaneutral. Die GWM versucht alle Maßnahmen so ressourcen- und klimaschonend wie möglich umzusetzen.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1
 nein

Anlagen



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich

Drucksache Nr.
0367/2024

Amt/Aktenzeichen
69/69-28-035

Datum
14.02.2024

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 20.02.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	28.02.2024	Ö
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	24.04.2024	Ö
Schulträgerausschuss	Kenntnisnahme	25.04.2024	Ö

Betreff:
Bauvorhaben: Sachstandsberichte Schulbauprojekte
hier: IGS IV – IGS am Europakreisel

Mainz, 15.02.2024

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Werkausschusses, des Schulträgerausschusses und des Ortsbeirates Weisenau nehmen die Sachstände des vorgestellten Schulbauprojektes zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Auswirkungen auf den Klimaschutz (Klima-Check)

Zu 1-3:

1. IGS am Europakreisel

Die IGS am Europakreisel (zukünftige IGS Europa) soll am ursprünglich als Interim geplanten Standort an der Hechtsheimer Straße am Heilig-Kreuz Areal vollständig geplant und realisiert werden.

Zum Schuljahr 2020/21 konnten nach einer kurzen Bau- und Planungsphase die ersten Klassenstufen die notwendigen Räumlichkeiten des Provisoriums in Betrieb nehmen.

Zug um Zug wurde dann in weiteren Bauabschnitten in den letzten Jahren parallel zur anwachsenden Schule die Interimsnutzung bis zur Klassenstufe 10 geplant und baulich umgesetzt. Derzeit werden die letzten Baumaßnahmen aus der Interimsplanung ausgeführt.

Nachdem die Entscheidung getroffen war, dass die IGS dauerhaft am Standort verbleiben soll und die Liegenschaft von der Stadt käuflich erworben werden konnte, wurden weitere Baumaßnahmen beschlossen die schnellstmöglich baulich umzusetzen sind.

Es handelt sich hierbei um die Abtrennung von zwei zusätzlichen Schulräumen („Tech-Labor“ und Besprechungsraum) im Superforum, dem Umbau der Aufwärmküche zu einer „Free-Flow-Lösung“ und der Einbau einer Lehrküche im Mensa-Container.

Ebenfalls soll das Untergeschoss im Vorfeld saniert werden. Die ehemalige Technik der IBM soll rückgebaut werden und ein erweitertes Brandschutzkonzept umgesetzt werden.

Die Stadt befindet sich aktuell in den finalen Abstimmungen mit den Mainzer-Stadtwerken bezüglich des Ankaufes des östlichen Grundstückes zur Realisierung des neuen Schulstandortes inklusive 3-Feld-Sporthalle und Tiefgarage.

Es wurden diverse Machbarkeitsstudien zum Gesamtkonzept veranlasst. Unter anderen für das genehmigte Raumprogramm, die Nutzung des gesamten Grundstücks, Verkehrskonzept, Kellernutzung sowie die genauere Untersuchung von Gebäude B.

Diese Untersuchungen wurden zu Beginn des Jahres mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass das erworbene nördlich anschließende ehemalige „Präfab-Gebäude“ der IBM (Gebäude B)

aus brandschutztechnischen Aspekten nicht wirtschaftlich Instandgesetzt werden kann. Dies hat die Niederlegung und Neuerrichtung des Gebäudes zur Folge.

Aus dieser Erkenntnis ergeben sich zum einen eine erneute enge Abstimmung mit der Schulverwaltung sowie der Schulaufsicht der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zur Umsetzung des genehmigten Raumprogramms und zum anderen die Notwendigkeit der Errichtung eines Modulbaus für die Oberstufe zur Überbrückung bis zur Fertigstellung des notwendigen Neubaus.

Es laufen die Vorbereitungen für ein VgV-Verfahren zur Realisierung des neuen Schulstandortes inkl. Neubau, Sanierung, spätere Kellernutzung und Errichtung einer Sporthalle mit Tiefgarage. Sobald die Grundlagenermittlung abgeschlossen sind wird der Wettbewerb veröffentlicht. Dies erfolgt voraussichtlich bereits im März 2024.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

Drucksache Nr. 0368/2024
TOP

öffentlich
Amt/Aktenzeichen 69/69-91-013

Datum 14.02.2024

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 20.02.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	28.02.2024	Ö
Schulträgerausschuss	Kenntnisnahme	25.04.2024	Ö

Betreff:
Auflistung der aktuellen Schulbauprojekte

Mainz, 15.02.2024

gez.
Marianne Grosse
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Werkausschusses, des Schulträgerausschusses nehmen die aktuelle Projektliste der GWM zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Mainz wickelt im Auftrag der Stadt Mainz u.a. die anstehenden investiven Hochbauprojekte an den Mainzer Schulen ab. Die Veranschlagung der benötigten Mittel erfolgt im städtischen Haushalt. Unterschiedliche Projektaufträge, die von der Contracting-Abteilung im Amt für Wirtschaft und Liegenschaften an die GWM erteilt werden, regeln die jeweiligen Projekte und –schritte.

In der Regel gibt es abgestuft pro Investitionsprojekt drei Projektaufträge:

1. Initiierungskontrakt
2. Planungskontrakt
3. Realisierungskontrakt

Derzeit sind bei der GWM für den investiven Bereich 32 Schulbauprojekte in Bearbeitung. Abrufbar sind alle Projekte die eine Investitionssumme von brutto 1,0 Mio. überschreiten. Unter. \\ad.mainz.de\MZ\StVMz\Stadv_Unterlg\StV 2024\2024-02-20\Projektdatenblätter sind die jeweiligen Projektdatenblätter zu den Schulbaumaßnahmen abrufbar.

Die Projektliste umfasst alle Projekte die sich entweder

- im Bau
- oder in Planung

befinden.

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0436/2024
Amt/Aktenzeichen 69/69-44-068	Datum 20.02.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	28.02.2024	Ö
Kulturausschuss	Kenntnisnahme	29.02.2024	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	06.03.2024	Ö
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	30.04.2024	Ö

<p>Betreff: Bauvorhaben: Kita Neutorschule Umbau und Sanierung hier: Unterbringung einer 4-gruppigen Kita, sowie dauerhafte Unterbringung des „Haus des Erinnerns,, des Schulmuseums, eines Vereinsheims, sowie die Sanierung der historischen Badeanstalt für museale Zwecke.</p>
<p>Mainz, 20.02.2024</p> <p>gez. Marianne Grosse Beigeordnete</p>
<p>Mainz, 22.02.2024</p> <p>gez.</p> <p>Nino Haase Oberbürgermeister</p>

Beschlussvorschlag:

Die Gremien nehmen den Sachverhalt zur Kenntnis und bitten die Verwaltung die weiteren Planungsschritte anzugehen.

Sachverhalt

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt / 2. Lösung

Die GWM erhielt am 31.01.2024 den Auftrag von Amt 80, eine Projektkonzeption für die denkmalgeschützte Neutorschule zu entwickeln.

Diese soll die Unterbringung folgender Einrichtungen berücksichtigen:

- 4-gruppige Kindertagesstätte
- Haus des Erinnerns
- Schulmuseum
- Sanierung der historischen Badeanstalt für museale Zwecke im Kellergeschoss
- Vereinsheim

Die Machbarkeitsstudie der GWM vom 02.03.2023 zeigt auf, dass die verschiedenen Nutzungen in der Neutorschule unterzubringen sind.

Zurzeit werden die mehrstufigen Vergabe-Verfahren zur Gewinnung qualifizierter Objekt- und Fachplaner durchgeführt. Weitere vorbereitende Maßnahmen ergeben sich aus den notwendigen Abstimmungen mit der Denkmalpflege.

Da die Verhandlungen zur Rückübertragung der Liegenschaft vom Land in den Besitz der Stadt Mainz noch nicht abgeschlossen sind, ist eine konkrete Zeitplanung derzeit schwierig. In Abhängigkeit des Verlaufs der Verfahren wird jedoch von einer Bauaktivität nicht vor Mitte 2025 gerechnet. Es ist mit einer Bauzeit von mindestens 2 Jahren zu rechnen.

3. Alternative

Es wird keine Alternative gesehen.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Geschlechtsspezifische Folgen sind nicht zu erwarten.

5. Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die erste Stufe der Vergabe-Verfahren wurden außerplanmäßig am 11.10.23 beschlossen und von 80.04 im Januar 2024 500.000,- € als Planungsmittel und weitere 500.000,- für die 2. Jahreshälfte als Verpflichtungsermächtigung zunächst zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtmaßnahme wird in einer Grobkostenschätzung auf 15 Mio € geschätzt.

Finanzierung



Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 0274/2024
Amt/Aktenzeichen 69/69-32-101	Datum 30.01.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 06.02.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	20.02.2024	Ö
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Vorberatung	28.02.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.03.2024	Ö

Betreff:
Haushaltsangelegenheit - Neubau und Modernisierung Gutenberg-Museum, 7.001127
Hier: Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 5 Mio EUR im Haushaltsjahr 2024 und die Bereitstellung der Mittel in Höhe von 5,125 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2025 zur Fortführung der Baumaßnahme

Mainz, den 30.01.2024 gez. Marianne Grosse Beigeordnete	Mainz, den 31.01.2024 gez. Günter Beck Bürgermeister
--	---

Mainz, den 06.02.2024

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Werkausschuss der GWM empfehlen, der Stadtrat beschließt die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5 Mio. EUR in 2024 und die erforderliche Mittelbereitstellung in Höhe von 5,125 Mio. EUR (einschl. aktivierbarer Eigenleistungen) in 2025 beim Projekt „Gutenberg-Museum, Neubau“ 7.001127. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) wird beim Projekt 7.001234 (AFRS+, Ersatzneubau Sporthalle) gesperrt, da die dort geplante VE in 2024 nicht in voller Höhe benötigt wird und zur Deckung herangezogen werden kann.

Sachverhalt

1. Sachverhalt

Nach vielen Jahren seines Bestehens muss das Gutenberg-Museum sowohl baulich als auch inhaltlich dringend modernisiert werden, um weiterhin konkurrenzfähig zu sein. Die Ausstellung seiner Schätze ist zum Teil auf dem Stand des Jahres 1962, ebenso die Ausstattung vieler Räume. Gleichzeitig zeigt ein Brandschutzgutachten erhebliche Mängel des Museumsgebäudes auf.

Auf Grundlage einer Standortstudie und einer vertiefenden Machbarkeitsstudie wurde im Jahr 2022 ein Architektenwettbewerb nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) ausgeschrieben. Als Sieger ging hierbei im Oktober 2022 das Architekturbüro "h4a Gessert + Randecker Generalplaner GmbH" hervor.

Die Planungen zur Neugestaltung für den Gesamtkomplex Gutenberg-Museum Mainz, sehen einen Rückbau sowie einen Ersatzneubau für den aktuellen sogenannten Schellbau vor. Ferner ist eine Kernsanierung und ein Umbau des Erweiterungsbaus entlang der Seilergasse sowie die Sanierung der beiden denkmalgeschützten Gebäude „Römischer Kaiser“ und „Hotel Schwan“ vorgesehen.

In der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses, des Kulturausschusses, des Werkausschusses und des Ortsbeirates Mainz-Altstadt im September 2023 wurde die Kostenplanung zum aktuellen Stand innerhalb der Leistungsphase 2 vorgestellt und beschlossen. Die Kostenplanung beruht dabei auf der Machbarkeitsstudie aus 2020 und wurde als Grobkostenschätzung in das Jahr 2023 indexiert. Die Grobkostenschätzung zum aktuellen Stand, welche auf Grund von Flächenkennwerten ermittelt wurde, sieht reine Baukosten in Höhe von rund 82 Mio. EUR brutto vor.

2. Bereitstellung von Mitteln für das Haushaltsjahr 2024

Für das Projekt „Neubau Gutenberg Museum“ stehen zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen nach bisheriger Anmeldung im Haushaltsjahr 2023/2024 4,5 Mio. zur Verfügung. Die langfristige Kostenplanung sieht zum aktuellen Planungsstand eine kassenwirksame Verteilung der errechneten 82 Mio. EUR bis zum geplanten Ende der Baumaßnahme wie im folgenden Mittelabflussplan dargestellt vor:

Projekt "Neubau Gutenberg Museum Mainz" IP 2117

Mittelabflussplan Projekt "Neubau Gutenberg Museum"									
Kostengruppe	Doppelhaushalt 2023/2024		Doppelhaushalt 2025/2026		Doppelhaushalt 2027/2028		Doppelhaushalt 2029/2030		Σ
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
KG 200 - Herrichten und Erschließen	0,00 €	953.555,00 €	1.430.331,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.383.886,00 €
KG 300 - Bauwerk (Baukonstruktion)	0,00 €	0,00 €	2.681.072,00 €	10.724.288,00 €	10.724.288,00 €	10.724.288,00 €	9.830.594,00 €	0,00 €	44.684.530,00 €
KG 400 - Bauwerk (technische Anlagen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.373.640,00 €	4.747.280,00 €	4.747.280,00 €	3.956.062,00 €	0,00 €	15.824.262,00 €
KG 500 - Außenanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	166.247,00 €	387.909,00 €	0,00 €	554.156,00 €
KG 700 - Baunebenkosten	940.946,00 €	2.512.524,00 €	3.267.876,00 €	3.279.740,00 €	3.279.740,00 €	3.279.740,00 €	1.976.577,00 €	0,00 €	18.537.143,00 €
Σ	940.946,00 €	3.466.079,00 €	7.379.279,00 €	16.377.668,00 €	18.751.308,00 €	18.917.555,00 €	16.151.142,00 €	0,00 €	81.983.977,00 €

Tabelle 1 Mittelabflussplan

Der Mittelabflussplan berücksichtigt den Zeitpunkt der Kassenwirksamkeit. Das bedeutet, dass das berechnete Budget in diesen Jahren tatsächlich von der Kasse, z.B. in Form von Einzelzahlungen, Abschlags- oder Schlusszahlungen, abfließt. Die dargestellten kassenwirksamen Kosten entsprechen der bestehenden HH-Anmeldung für 2023/2024.

Die folgende Darstellung ist im Gegensatz zum Mittelabflussplan losgelöst von der Kassenwirksamkeit und verdeutlicht die Zeitpunkte innerhalb der Gesamtmaßnahme, zu der das Budget zur Fortführung des Projektes in Form von Verpflichtungsermächtigungen benötigt wird:

Mittelbindung - Wann wird Budget in IP 2117 faktisch benötigt									
Kostengruppe	Doppelhaushalt 2023/2024		Doppelhaushalt 2025/2026		Doppelhaushalt 2027/2028		Doppelhaushalt 2029/2030		Σ
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
KG 200 - Herrichten und Erschließen	0,00 €	3.200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.200.000,00 €
KG 300 - Bauwerk (Baukonstruktion)	0,00 €	0,00 €	15.000.000,00 €	20.000.000,00 €	9.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	44.000.000,00 €
KG 400 - Bauwerk (technische Anlagen)	0,00 €	0,00 €	5.000.000,00 €	10.000.000,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	16.000.000,00 €
KG 500 - Außenanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	500.000,00 €
KG 700 - Baunebenkosten	3.500.000,00 €	8.800.000,00 €	6.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	18.300.000,00 €
Σ	3.500.000,00 €	12.000.000,00 €	26.000.000,00 €	30.000.000,00 €	10.000.000,00 €	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	82.000.000,00 €

Tabelle 2 Mittelbindungen

Die Verpflichtungsermächtigungen sind Voraussetzung für die Anlage von Mittelbindungen. Diese werden benötigt um Vertragsverhältnisse mit Externen, z.B. mit Objektplaner:innen, Fachplaner:innen aber auch mit ausführenden Firmen, eingehen zu können. Die Mittelbindungen müssen bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt - zum Start der Ausschreibungsverfahren - dem Projekt zur Verfügung stehen. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung der zeitlichen Verfügbarkeit der Mittel im Projekt gegenüber dem tatsächlichen kassenwirksamen Abfluss.

Sowohl die Darstellung des Mittelabflusses (Tabelle 1) als auch die Darstellung der benötigten Mittelbindungen (Tabelle 2) stellen das gleiche Projektbudget i.H.v. rund 82 Mio. EUR dar - lediglich in unterschiedlichen zeitlichen Bezügen.

Mittelbereitstellung im Jahr 2024

Die oben dargestellten Tabellen 1 und 2 geben einen Überblick über die langfristige und mittelfristige notwendige Verfügbarkeit von Budget pro Jahr bezogen auf die Gesamtlaufzeit. Aus diesen Berechnungen ergibt sich auch ein auf den Doppelhaushalt 2023/2024 bezogener kurzfristiger Bedarf an Mittelbindungen.

Kostengruppe	Mittel	
	Doppelhaushalt 2023/2024	
	2023	2024
KG 200 - Herrichten und Erschließen	0,00 €	3.200.000,00 €
KG 300 - Bauwerk (Baukonstruktion)	0,00 €	0,00 €
KG 400 - Bauwerk (technische Anlagen)	0,00 €	0,00 €
KG 500 - Außenanlagen	0,00 €	0,00 €
KG 700 - Baunebenkosten	3.500.000,00 €	8.800.000,00 €
Σ	3.500.000,00 €	12.000.000,00 €

Tabelle 3 Mittelbindungen 2023/2024

Die im HH 2023 benötigten Mittelbindungen konnten mit dem in 2023 und 2024 zur Verfügung stehenden Budget größtenteils gedeckt werden. Das bestehende Delta und der Mittelbedarf für notwendige Mittelbindungen ergeben im HH 2024 einen Gesamtmittelbedarf i.H.v. 12 Mio. EUR. Diese 12 Mio. EUR stellen keine Mehrkosten dar, sondern werden lediglich zu einem früheren Zeitpunkt im Gesamtprojekt benötigt, als der tatsächliche Mittelabfluss vorgibt.

In der aktuellen Leistungsphase werden hauptsächlich Planungsleistungen (KG 700) ausgeschrieben und beauftragt. Zur Mitte des Jahres 2024 soll zudem mit dem Rückbau des Schellbaus sowie der sogenannten Schadstoffsanierung und Entkernung der weiteren Einzelgebäude des Gesamtkomplexes begonnen werden. Die Kosten dieser Leistungen sind der Kostengruppe 200 zuzuordnen. Sowohl das Budget für die Planungsleistungen als auch für die Rückbauleistungen müssen daher bereits vor dem Start des Ausschreibungsverfahrens, daher teilweise sehr kurzfristig, zur Verfügung stehen und bilden die aufgezeigten 12

Mio. EUR im HH 2024.

3. Finanzielle Auswirkungen

Im Jahr 2024 werden für Ausschreibung und Beauftragungen Verpflichtungsermächtigungen in einer Höhe von insgesamt 12 Mio. Euro benötigt.

Im Haushaltsjahr 2024 stehen insgesamt nur noch 5 Mio. an Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Dabei handelt es sich um Verpflichtungsermächtigungen bei dem Projekt 7.001234 „AFRS+, Ersatzneubau Sporthalle“, die dort aber absehbar in 2024 nicht benötigt werden. Es bedarf einer Aufteilung der benötigten Gesamtsumme für das Jahr 2024. Die restlichen in 2024 benötigten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7 Mio. Euro werden zum Nachtragshaushalt 2024 angemeldet und stehen erst nach Beschlussfassung und Genehmigung des Nachtragshaushaltes zur Verfügung.

4. Alternativen

Ohne eine zeitnahe Bereitstellung der Mittel kann die Maßnahme nicht fortgesetzt werden.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

Anlage

Finanzierung

Beschlussvorlage für Ausschüsse



öffentlich		Drucksache Nr. 0371/2024
Amt/Aktenzeichen 69/69-21-031	Datum 15.02.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Entscheidung	28.02.2024	Ö

Betreff:
 Bauvorhaben: Schulzentrum Mombach "Am Lemmchen"
 hier: GY Mombach Containeranlage Schule Mensa
 Budgeterhöhung KG-SONS23-2131

Mainz, 20.02.2024

gez.
 Marianne Grosse
 Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt die Budgeterhöhung um 758.160,00 € brutto.

Sachverhalt:

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Auswirkungen auf den Klimaschutz (Klima-Check)

Zu 1.:

Im Zuge der Errichtung der Interimsschule für das neue Gymnasium und der Interimsmensa für das Schulzentrum Mombach „Am Lemmchen“ kommt es zu Nachträgen in Höhe von 758.160,00 € brutto. Die Nachträge wurden dem Nachtragsmanagement der Stadt Mainz vorgelegt und von diesem geprüft und festgestellt. Die Nachträge setzen sich wie folgt zusammen.

Nachtrag 03:

Durch Verzögerungen der Baumaßnahme aufgrund einer unberechtigten Vergaberüge der Tiefbau- und Freianlagenarbeiten konnte die beauftragte Containerfirma Adapteo GmbH die Module nicht planmäßig liefern. Die produzierten Containermodule mussten eingelagert werden. Hier entstehen Einlagerungs- und Vorhaltekosten.

Höhe gemäß Nachtragsfeststellung: 682.596,23 € brutto

Nachtrag 05:

Zur Optimierung und Beschleunigung des baulichen Ablaufs erfolgt der Einbau der Rigole nach der Fundamentierung der Schraubfundamente. Für den Einbau der Rigole muss in den Boden tiefer als die vorgesehene Fundamentierungstiefe der Schraubfundamente eingegriffen werden. Die Tieferführung der Schraubfundamente im Bereich der Rigole ist aus tragwerksplanerischer Sicht aus zwei Gründen erforderlich:

Durch die Rigole ist der Baugrund zur Lasteinleitung gestört. Die Mantelreibung kann sich nur auf einen (durch den Baukörper) begrenzten Erdkegel übertragen, sodass für den gesamten Kraftübertrag eine größere Fundamentlänge erforderlich ist.

Durch die Tieferführung und gerade durch den größeren Lastabtragsanteil der Spitze des Schraubfundaments wird sichergestellt, dass die Lasten aus dem Gebäude nicht auf die Rigole einwirken und größere als die Erdlasten auf diese wirken.

Höhe gemäß Nachtragsfeststellung: 9.029,48 € brutto

Nachtrag 07:

Bei der nochmaligen Überprüfung der Höhenabwicklung der Außenanlagen zur Karlsstraße hin wurde festgestellt, dass die bisher vorgesehene Anordnung von Treppen und Rampen an der Nord-Seite der Mensa nicht wie geplant erfolgen kann. Es sind zusätzliche Stufen und eine längere Rampe notwendig.

Höhe gemäß Nachtragsfeststellung: 23.540,97 € brutto

Nachtrag 08:

Bei der Prüfung der Planung durch die Firma Adapteo wurde in Bezug auf die Belange des Brandschutzes festgestellt, dass eine zusätzliche Rauchschutztüre benötigt wird. In der Planung war die erforderliche Größe der Putzräume nicht berücksichtigt. Diese wurden in den Technikbereich Achse 12-23/B2-C integriert. Die Technikraumtüren müssen deshalb in T30-RS ausgeführt werden.

Höhe gemäß Nachtragsfeststellung: 24.553,57 € brutto

Nachtrag 09:

Die erforderlichen Baustromverteiler für die Durchführung der Arbeiten der Containerbaufirma wurden mit Nachtrag 09 vorgelegt.

Höhe gemäß Nachtragsfeststellung: 19.209,48 € brutto

Die bisher erfolgten Nachtragsfeststellungen der Nachträge 3, 5, 7, 8 und 9 sind als Anlage beigefügt.

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Wirtschaftsplan 2024 (Containeranmietungen Schulen) zur Verfügung.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0374/2024
Amt/Aktenzeichen 69/69-28-35	Datum 15.02.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Entscheidung	28.02.2024	Ö

<p>Betreff: Bauvorhaben: IGS IV IBM Gebäude, 2. BA hier: Nieder- und Mittelspannungsanlage Nachtragsfreigabe</p>
<p>Mainz, 20.02.2024</p> <p>gez. Marianne Grosse Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt gemäß § 16 d EU Abs. 2, Nr. 1 VOB/A, den Nachtrag der Firma **Firma Elektro Adam Systemtechnik GmbH** zu erteilen.

Nettosumme	105.966,86 €
zzgl. 19% MwSt.	<u>20.133,70 €</u>
Gesamtauftragssumme	126.100,56 €

Hauptauftrag IP-2023 0092 Brutto: 852.378,00 Euro Brutto
Gesamtauftrag mit allen Nachträge: 1.433.852,83 Euro Brutto

Die Vergabevoraussetzungen gemäß § 16 b EU Abs. 1 VOB/A sind erfüllt.

Sachverhalt:

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt

40. Nachtragsangebot Nr. 2020/00506-N40 der Firma Elektro Adam Systemtechnik GmbH

Im Zuge der Projektbearbeitung des Bauvorhabens IGS 4 im IBM-Gebäude wurde nach Beendigung des 1. Bauabschnittes von Seiten der Politik beschlossen, dass die Schule den Standort nicht mehr als provisorischen Standort, sondern als endgültigen Standort nutzen wird. Dadurch wurden erneute Umbaumaßnahmen an dem provisorisch hergestellten 1. Bauabschnitt notwendig.

Die Arbeiten wurden so ausgeführt, dass die Schule jetzt fest am Standort verbleiben kann und die Räume auf das neue Nutzungskonzept umgestellt werden

Der ursprünglich als Interim geplante Standort der IGS IV an der Hechtsheimer Straße beschäftigt die GWM bereits seit dem Jahr 2019. Anfang 2020 konnte ein Planungsteam zusammengestellt werden, welches die Errichtung einer Interimsunterkunft in dem damals noch angemieteten Bestandsgebäude planen sollte.

Zug um Zug wurde in den weiteren Bauabschnitt in den letzten Jahren parallel zur wachsenden Schule die Interimnutzung bis zur Klassenstufe 10 geplant und mit den jetzigen Nachträgen umgesetzt.

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Wirtschaftsplan zur Verfügung.

2. Lösung

Keine

3. Alternative

Keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

5. Auswirkungen auf den Klimaschutz (Klima-Check)

Keine



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich
Amt/Aktenzeichen 69/69-11-010

Drucksache Nr. 0372/2024
Datum 15.02.2024
TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Entscheidung	28.02.2024	Ö

<p>Betreff: Bauvorhaben: Stadthaus III, Große Bleiche 46, 55116 Mainz hier: Erneuerung der Beleuchtungssteuerung</p> <p>Mainz, 20.02.2024</p> <p>gez. Marianne Grosse Beigeordneter</p>
--

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt gemäß § 16 d EU Abs. 2, Nr. 1 VOB/A, den Auftrag an die Firma **Zumtobel Group GmbH, Frankfurt** zu erteilen.

Nettosumme	94.104,94 €
zzgl. 19% MwSt.	<u>17.879,93 €</u>
Gesamtauftragssumme	111.984,77 €

Die Vergabevoraussetzungen gemäß § 16 b EU Abs. 1 VOB/A sind erfüllt.

Sachverhalt:

zu 1. **1. Art der Vergabe**

Freihändige Vergabe
(Angebotseinholung)

2. Teilnehmer am Wettbewerb

3 Firmen angefragt
2 Angebot eingegangen

Ergebnis einschließlich MwSt.:

**(Kostenschätzung: € 102.000,00 €
netto)**

1. Zumtobel Group GmbH	94.104,94 € (netto)
2. Bieter 2	113.867,03 € (netto)
3. Bieter 3	Nicht abgegeben

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Wirtschaftsplan zur Verfügung.